

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Klaus Lederer und Carsten Schatz (LINKE)

vom 2. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2026)

zum Thema:

Unterstützung für Überlebende von Terroranschlägen II

und **Antwort** vom 21. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2026)

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer und Herrn Abgeordneten Carsten Schatz (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26559
vom 2. Juli 2026
über Unterstützung für Überlebende von Terroranschlägen II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hält es der Senat – vor dem Hintergrund, dass Betroffene von terroristischen Anschlägen womöglich traumatisiert sind und die selbstständige Recherche eine zusätzliche Belastung darstellen kann – für ausreichend, Informationsmaterialien und Hilfsangebote digital zu veröffentlichen (vgl. Antwort auf Schriftliche Anfrage Nr. 19/24158 vom 15.10.2025), statt Betroffene direkt zu kontaktieren und konkret über sie betreffende Angebote zu informieren?

Zu 1.: Mit der Errichtung der Zentralen Anlaufstelle des Landes Berlin für Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen (ZA) im Jahre 2018 hat der Senat dafür Sorge getragen, dass Menschen, die in Berlin von einem Terroranschlag oder einem Großschadensereignis, sowie Berlinerinnen und Berlinern, die von einem solchen Ereignis in einem anderen Bundesland oder auch im Ausland betroffen sind, eine zentrale, mit der Koordination der Hilfen betraute Ansprechstelle zur Verfügung steht. Die Arbeitsweise der ZA hat den proaktiven Betroffenenkontakt als Grundlage, wodurch ermöglicht wird, die Betroffenen zügig und bedarfsorientiert in die mittel- und langfristige Unterstützungslandschaft zu vermitteln. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit der Betroffenen, sich eigeninitiativ mit ihren Anliegen an die ZA zu wenden.

2. Wie stellt der Senat sicher, dass sich die „Zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen und deren Angehörige“ (ZA) tatsächlich proaktiv und zeitnah bei Betroffenen eines terroristischen Anschlags meldet?

Zu 2.: Auf Grundlage der §§ 2 Abs. 3, 9 des Gesetzes über die psychosoziale Notfallversorgung für das Land Berlin (Psychosoziales Notfallversorgungsgesetz - PSNVG) werden im Einsatzfall die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendigen Daten der Betroffenen seitens der Polizei Berlin an die ZA übermittelt. Dabei gibt es etablierte Vorgehensweisen, die regelmäßig überprüft werden, um die Zügigkeit und Vollständigkeit des Informationsflusses sicherzustellen. Andere Auskünfte als die personenbezogenen Daten Betroffener, etwa zum Ausmaß und den Details des Geschehens, sich abzeichnenden Bedarfen etc., erlangt die ZA zudem durch ihre Teilnahme an der Koordinierungsgruppe psychosoziale Notfallversorgung gemäß § 4 Abs. 3, 4 PSNVG und/oder durch die Aktivierung ihres breiten, auf einem regelmäßigen fachlichen Austausch gründenden Netzwerks, zu dem u.a. die Zentralen Opferhilfestruckturen der Länder und des Bundes gehören.

3. Wie stellt der Senat sicher, dass Betroffene zeitnah über psychosoziale Akuthilfen informiert werden, auch wenn kein Krisenstab aktiviert wird?

Zu 3.: Auf Grundlage der wie oben beschrieben erlangten Daten kontaktiert die ZA die Betroffenen, weist auf geeignete Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfsangebote hin und steht zudem bei weitergehendem Informationsbedarf als Ansprech- und Koordinierungsstelle zur Verfügung.

4. Aus welchem Grund werden nicht Betroffene sämtlicher Terroranschläge proaktiv auf den Berliner Opferbeauftragten als Ansprechperson hingewiesen statt dies nur bei einzelnen Anschlägen zu kommunizieren (vgl. Antwort auf Schriftliche Anfrage Nr. 19/24158)?

Zu 4.: Die ZA ist ausschließlich bei Fällen von Terror und Großschadensereignissen zuständig und stellt in diesen die zentrale, spezialisierte Anlauf- und Koordinierungsstelle des Landes Berlin dar; sie arbeitet dabei gegebenenfalls, je nach Umständen des Geschehens, gemeinsam mit dem Bundesopferbeauftragten. Im Gegensatz hierzu steht der Berliner Landesopferbeauftragte Betroffenen jeglicher Straftaten jederzeit als Ansprechperson zur Verfügung. Zwecks Vermeidung von Doppelstrukturen fungiert der Landesopferbeauftragte im Falle eines Terroranschlags – jenseits seiner regelhaft wahrgenommenen Aufgaben – gerade nicht als eine weitere Anlaufstelle. Stattdessen wird er von der ZA im Rahmen der Wahrnehmung ihrer koordinierenden Aufgaben entsprechend bestehendem Bedarf miteinbezogen, wodurch eine sinnvolle Verzahnung des Tätigwerdens der einzelnen Akteure der Berliner Opferhilfelandchaft sichergestellt wird.

5. In wie vielen Fällen wurden in den vergangenen fünf Jahren Fallmanager*innen durch das LaGeSo zugeteilt und wie wird sichergestellt, dass Betroffene auch während Urlaubs- oder Krankheitszeiten eine*n zuständige*n und erreichbare*n Manager*in haben? Wie kann es sein, dass Betroffene – entgegen der o.g. Antwort des Senats – darüber berichten, trotz vieler Bemühungen nur selten und dann auch noch ständig wechselnde Fallmanager*innen erreicht zu haben, sodass die Hürden für Traumatisierte alles andere als „niedrig“ seien, und dass auch im Übrigen über hohe bürokratische Hürden, die Infragestellung der Betroffenheit und wenig Entgegenkommen seitens der Bediensteten im LaGeSo geklagt wird?

Zu 5.: Das Fallmanagement ist seit vier Jahren im Lageso etabliert. Seit der Einführung des Fallmanagements haben 1.129 Betroffene ein konkretes Beratungsangebot im Rahmen des Fallmanagements erhalten. Darüber hinaus werden Betroffene über die Beratungshotline unterstützt. Das Fallmanagement gewährleistet eine durchgängige Begleitung der Betroffenen durch feste Ansprechpersonen. Ergänzend ist die Beratungshotline montags bis freitags in der Zeit von 8:30 Uhr bis 19:00 Uhr erreichbar und stellt einen niedrighschwelligen Zugang zu Informationen und Unterstützung sicher. Den Betroffenen stehen derzeit fünf Fallmanager*innen zur Verfügung, die jeweils über ein eigenes Diensttelefon erreichbar sind. Hierdurch wird eine kontinuierliche Erreichbarkeit sichergestellt. Bei Abwesenheiten werden Vertretungen innerhalb des Teams organisiert. Während Urlaubs-, Krankheits- oder sonstiger Abwesenheitszeiten werden Vertretungsregelungen innerhalb des Lageso sichergestellt, sodass Betroffene weiterhin Unterstützung erhalten und Anliegen bearbeitet werden können. Dem Lageso ist bekannt, dass vereinzelt Betroffene die Erreichbarkeit von Fallmanager*innen sowie personelle Wechsel als belastend empfinden. Das Lageso hält an seiner Einschätzung fest, dass das Fallmanagement im Rahmen der Schnellen Hilfen grundsätzlich darauf ausgerichtet ist, Betroffenen einen möglichst niedrighschwelligen Zugang zu Unterstützungsleistungen zu ermöglichen. Gleichzeitig ist anzuerkennen, dass insbesondere traumatisierte Menschen bürokratische Anforderungen, wiederholte Schilderungen belastender Erlebnisse oder Wechsel bei Ansprechpersonen als zusätzliche Belastung erleben können.

6. Stehen abseits der Traumambulanz Möglichkeiten für die schnellstmögliche psychologische Behandlung von Betroffenen eines Terroranschlags zur Verfügung, und wenn ja, welche?

Zu 6.: Hier bietet die psychosoziale Notfallversorgung Berlin eine ergänzende Unterstützung für die betroffenen von Terroranschlägen an. Hierzu zählen u. a. die Notfallseelsorge Berlin, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter- Unfall-Hilfe. Darüber hinaus gibt es den Berliner Krisendienst, den Weißen Ring, die Opferhilfe Berlin e.V., Domseelsorge, die Krisenintervention der Berliner Krankenhäuser, sowie den Sozialpsychiatrischen Dienst der Berliner Bezirksämter.

7. Wie wird sichergestellt, dass auch solche Beschwerden, die nicht formal als offizielle Beschwerde oder Fachaufsichtsbeschwerde eingereicht werden, sondern etwa gegenüber der Referatsleitung oder zuständigen Ansprechperson des LaGeSo kommuniziert werden, ernstgenommen, aufgearbeitet und daraus entsprechende Konsequenzen gezogen werden?

Zu 7.: Unabhängig davon, ob Hinweise oder Kritik als förmliche Beschwerde, Fachaufsichtsbeschwerde oder informell gegenüber der zuständigen Ansprechperson, der Referatsleitung oder der Abteilungsleitung geäußert werden, werden diese im Rahmen der bestehenden Beschwerdestrukturen bearbeitet. Das Lageso verfügt über ein bei der Hausleitung angegliedertes zentrales Beschwerdemanagement. Darüber hinaus ist im zuständigen Referat eine Person benannt, die Beschwerden koordiniert und deren Bearbeitung nachverfolgt. Je nach Inhalt und Schwere des Sachverhalts werden die zuständige Referatsleitung und die Abteilungsleitung in die Prüfung und Bewertung einbezogen. Soweit erforderlich, werden Maßnahmen zur Klärung des Sachverhalts sowie zur Verbesserung von Abläufen und Prozessen veranlasst. Ziel ist es, sowohl formelle als auch informell geäußerte Hinweise und Beschwerden systematisch auszuwerten und die hieraus gewonnenen Erkenntnisse für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Verfahren und die Verbesserung der Qualität der Unterstützungsangebote zu nutzen.

8. Wie beurteilt der Senat – abseits von der Existenz weiterer ähnlicher Beschwerden – den Bericht einer Überlebenden des Terroranschlags in Halle am 9. Oktober/ Jom Kippur 2019, wonach es bei der Rückerstattung ihrer Heil- und Behandlungskosten durch das LaGeSo nach einer aufwändigen Beantragung zu langen Wartezeiten und einer übergriffigen, traumatisierenden Begutachtung durch einen Berliner Amtsarzt gekommen sei (siehe taz vom 09.10.2025: <https://taz.de/6-Jahrestag-des-Halle-Anschlags/!6115485>)? Beabsichtigen der Senat und/oder das LaGeSo, daraus Konsequenzen zu ziehen und wenn ja, welche konkret?

Zu 8.: Weder der Fachaufsicht der SenASGIVA noch dem Referat Ärztliche Begutachtung oder der Beschwerdestelle des Lageso sind bisher eine offizielle Beschwerde in diesem Fall bekannt. Ähnlich gelagerte Beschwerden sind bisher nicht bekannt.

Ärztliche Begutachtungen erfolgen nach den Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. (AWMF) unter Anwendung der Versorgungsmedizinverordnung (VersMedV). Ärztinnen und Ärzte der Begutachtungsreferate werden regelmäßig fachspezifisch und versorgungsmedizinisch fortgebildet. Es wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden des Lageso gezielt geschult und für die besondere Situation der Antragsstellenden sensibilisiert sind. Die versorgungsmedizinische Fortbildung über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) erfolgt jährlich im Herbst.

9. Inwiefern werden die Mitarbeitenden des LAGeSo – insbesondere auch Fallmanager*innen und der Ärztliche Dienst – gezielt geschult und für die besondere Situation der Antragsstellenden sensibilisiert? Wie häufig, durch welche Träger/Organisationen und zu welchen Themen werden Weiterbildungen und Schulungen angeboten und sind diese Angebote verpflichtend für alle Mitarbeitenden, die Kontakt mit Betroffenen haben? Wenn nein, warum sind diese nicht verpflichtend und wie wird eine entsprechende Qualifizierung stattdessen sichergestellt?

Zu 9.: Die Mitarbeitenden des Lageso, insbesondere die im Fallmanagement sowie im Ärztlichen Dienst eingesetzten Beschäftigten, werden für die besonderen Belange der Betroffenen sensibilisiert und bedarfsgerecht qualifiziert. Hierzu gehören sowohl die Einarbeitung neuer Mitarbeitender als auch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten.

Die Fortbildungen im Fallmanagement umfassen insbesondere Themen wie traumasensible Kommunikation, Gesprächsführung mit psychisch belasteten Personen, Opferentschädigungsrecht, Gewaltschutz, Umgang mit psychischen Traumafolgen sowie Deeskalation. Die Schulungen werden sowohl durch interne Fachkräfte als auch durch externe Träger und Facheinrichtungen durchgeführt. Darüber hinaus findet ein kontinuierlicher fachlicher Austausch innerhalb des Referats sowie mit externen Kooperationspartnerinnen und -partnern statt.

Verpflichtend sind diejenigen Schulungen, die für die Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben erforderlich sind oder dienstlich angeordnet werden. Darüber hinaus steht den Beschäftigten ein umfassendes Fortbildungsangebot der Verwaltungsakademie Berlin zur Verfügung, dessen Inanspruchnahme sich an den konkreten Aufgaben und dem individuellen Qualifizierungsbedarf orientiert. Die Führungskräfte achten im Rahmen ihrer Personalverantwortung darauf, dass die Mitarbeitenden über die für ihre Tätigkeit erforderlichen fachlichen und persönlichen Kompetenzen verfügen und entsprechende Fortbildungsangebote wahrnehmen.

Eine statistische Erfassung der Anzahl, Häufigkeit sowie der jeweiligen externen Träger oder Organisationen der durchgeführten Fortbildungen erfolgt nicht.

10. Wie regelmäßig, in welchem Umfang und mit welcher Beteiligung findet der „regelmäßig[e] fachlich[e] Austausch“ (vgl. Antwort auf Schriftliche Anfrage Nr. 19/24158) zwischen der SenASGIVA und dem LAGeSo statt? Werden auch der Berliner Opferschutzbeauftragte, der Opferbeauftragte des Bundes, Betroffene oder Opferschutzorganisationen zumindest stellenweise an diesem Austausch beteiligt und wenn nein, warum nicht? In welcher Weise fließen die Perspektiven von Betroffenen in diesen Austausch ein?

Zu 10.: Zwischen der zuständigen Senatsverwaltung und dem Lageso findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch statt. Dieser erfolgt in der Regel einmal monatlich und dient insbesondere der Erörterung fachlicher Fragestellungen, der Weiterentwicklung des eingesetzten Fachverfahrens sowie dem Austausch über Erfahrungen aus der Umsetzung der Schnellen Hilfen. Darüber hinaus gibt es ebenfalls einen in der Regel monatlich stattfindenden Jour-Fix auf der Leitungsebene (Staatssekretär, Abteilungsleitung, LagesoPräs).

Auf Abteilungsleitungsebene des Lageso fand ein Austausch mit einzelnen Opferschutzbeauftragten statt. Die Gespräche wurden als positiv bewertet und vereinbart, dass die Zusammenarbeit intensiviert werden sollte. Die Gegenseitige Unterstützung wurde vereinbart. Darüber hinaus finden regelmäßige Austausche mit im Opferschutz tätigen Organisationen statt. So findet einmal jährlich ein gemeinsamer Austausch zwischen dem Weißen Ring und dem Fallmanagement unter Beteiligung der Referatsleitung statt. Auch gab es bereits Treffen und Kontakte mit den Abteilungsleiterinnen. Die vom Weißen Ring eingebrachten Hinweise und Anregungen werden aufgegriffen und im Rahmen der rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten berücksichtigt. Mit der Opferhilfe Berlin e. V. findet darüber hinaus drei- bis viermal jährlich ein fachlicher Austausch statt. Die Perspektiven von Betroffenen fließen insbesondere mittelbar über die Rückmeldungen der Opferschutzorganisationen sowie über Hinweise und Beschwerden von Betroffenen in die fachlichen Austausche ein und werden bei der Weiterentwicklung der Verfahren berücksichtigt.

11. In wie vielen von wie vielen Fällen sind auf dem Weg des Widerspruchs oder des Klageverfahrens die Betroffenen gewährten Hilfen zugunsten dieser abgeändert worden?

Zu 11.: Eine statistische Erfassung darüber, in wie vielen Fällen gewährte Leistungen im Widerspruchs- oder Klageverfahren zugunsten der Betroffenen abgeändert wurden, erfolgt nicht.

Soweit sich die Frage auf die Schnellen Hilfen nach SGB XIV bezieht, sind bislang keine Widerspruchs- oder Klageverfahren gegen Entscheidungen über diese Leistungen anhängig. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Leistungen der Schnellen Hilfen in der Regel gewährt werden.

Berlin, den 21. Juli 2026

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung